

Am 30. August 1956 beriet die Volkskammer in erster Lesung den Entwurf des Gesetzes über die Rechte und Pflichten der Volkskammer gegenüber den örtlichen Volksvertretungen und den Entwurf des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht. Im Auftrage des Ältestenrates der Volkskammer begründete der Abgeordnete Matern (SED) die Gesetzesvorlagen.³⁷ In der Aussprache brachten die Sprecher aller Fraktionen die Erfahrungen der Abgeordneten aus ihrer Teilnahme an der öffentlichen Diskussion ein. Sie berichteten über die bereits vollzogenen Veränderungen in der Arbeit der örtlichen Organe der Staatsmacht und forderten die Regierung anhand konkreter Probleme auf, ihre Bemühungen um die Erhöhung der Verantwortung der örtlichen Staatsorgane fortzuführen.³⁸ Die Entwürfe wurden den Ausschüssen zur weiteren Beratung überwiesen.³⁹ Gleichzeitig wurden nach der Erörterung der Grundsätze nunmehr die Gesetzesentwürfe selbst der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.⁴⁰ Die Aussprache — jetzt auch auf die Formulierung der einzelnen Paragraphen bezogen — erbrachte weitere Vorschläge aus der Bevölkerung.⁴¹ Darauf gestützt bereiteten die Volkskammerausschüsse und die Abgeordnetengruppen in den Bezirken die zweite Lesung der Gesetzentwürfe vor.⁴² Am 17. Januar wurden beide Gesetze nach erneuter gründlicher Aussprache einstimmig — und damit zugleich mit verfassungsändernder Mehrheit⁴³ — beschlossen.⁴⁴ Die

CDU in 1536 Mitgliederversammlungen ihre Auffassungen zu den Problemen der weiteren Entfaltung der Demokratie darlegten (vgl. ND vom 24. 8. 1956).

37 vgl. Volkskammer der DDR, Protokoll, 1956, S. 38 ff.

38 vgl. a. a. O., S. 446 ff.

39 vgl. a. a. O., S. 477.

40 so veröffentlichte „Neues Deutschland“ am 14. 9. 1956 die wichtigsten Paragraphen und forderte dazu auf, zum Gesetzestext Stellung zu nehmen.

41 Insgesamt wurden den Volkskammerausschüssen weitere 766 formulierte Vorschläge aus der Bevölkerung zu den einzelnen Paragraphen übermittelt (vgl. Volkskammer der DDR, a. a. O., S. 632 ff.). Von den 50 Paragraphen des Gesetzentwurfs wurden 41 verändert oder neu formuliert (vgl. ND vom 29. 1. 1957). Der Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses, Abg. Seydewitz (SED), stellte bei der 2. Lesung des Gesetzentwurfes fest: „(Alle) Vorschläge, die von unteren Volksvertretungen, von Einwohnerversammlungen, aber auch von Einzelpersonen und von wissenschaftlichen Instituten kamen, (sind) von den beiden Volkskammerausschüssen (d. h. vom Haushalts- und Finanzausschuß und vom Rechtsausschuß — H. L.) entweder als Anregung oder als Formulierung für die endgültige Gestaltung der beiden Gesetzentwürfe verwertet worden“ (Volkskammer der DDR, a. a. O., S. 633).

42 vgl. Stimme des Patrioten, 1956, Nr. 19, S. 11; über diese Arbeit gibt auch der Bericht des Rechtsausschusses und des Haushalts- und Finanzausschusses vor der Volkskammer am 17. 1. 1957 Aufschluß (vgl. Volkskammer der DDR, a. a. O., S. 632 ff.).

43 vgl. Volkskammer der DDR, a. a. O., S. 682.

44 GBl. I S. 72; GBl. I S. 65 ff. - Die Gesetze traten am 25. 1. 1957 in Kraft. Die Länderkammer hatte die Gesetzentwürfe am 23. 1. 1957 zustimmend beraten. Diese Sitzung der Länderkammer trug den Charakter einer Arbeitstagung und eines Erfahrungsaustausche über die Konzeption und die praktische Anwendung der Gesetze. An ihr nahmen über 500 Abgeordnete der Bezirkstage, Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen, Vorsitzende der Räte der Bezirke und Kreise, Mitglieder des Präsidiums des Nationalrates sowie Mitarbeiter der Bezirksausschüsse der Nationalen Front teil (vgl. ND vom 24.1.1957). Abgeordnete der Länderkammer waren im übrigen in allen Stadien der Volksdiskussion unmittelbar an der Gesetzesvorbereitung beteiligt. — Die Volksvertretung von Groß-Berlin beschloß am 28. 1. 1957 die Anwendung des Gesetzes über die örtlichen Organe der Staatsmacht. „Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes erhält die Hauptstadt der DDR einen demokratischen Status, wie ihn Berlin noch nicht gehabt hat und wie er nur unter den Bedingungen der Arbeiter-und-Bauern-Macht möglich ist“, erklärte der Abgeordnete Waldemar Schmidt auf dieser Sitzung. Es wurde beschlossen, daß die